

Die WisteV-wistra-Neujahrstagung 2011 – Die Globalität des Wirtschaftsstrafrechts

Am 21. und 22. Januar 2011 fanden sich mehr als 100 Vertreter aus Wissenschaft und Praxis in Frankfurt zusammen, um über die aktuellen Entwicklungen des Wirtschaftsstrafrechts zu diskutieren. Unter ihnen auch zwei Strafverteidiger aus Flensburg: Sebastian Baur und Alexander Busch, beide als Vertreter der SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Während am ersten Tag über die die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche materielle Strafrecht und die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts diskutiert wurde, drehte sich der zweite Tag um Fragen des Korruptionsstrafrechts und die internationalen Bezüge des deutschen Strafverfahrensrechts.

Dabei war am ersten Tag vor allem das europäische Kartellverfahren Thema; ein Verfahren, das nach Darstellung von Prof. Dr. Rainer Bechtold aus Stuttgart kaum rechtsstaatlich geprägt ist, obgleich an dessen Ende nicht selten Geldbußen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro verhängt werden. Chancen auf eine erfolgreiche Verteidigung in diesem Verfahren, welches per Definition kein Strafverfahren sein soll, bestehen kaum.

Dass es dagegen im Bereich des Steuerstrafrechts „immer eine Lösung gibt“, versuchte Prof. Dr. Thomas Küffner aus München anschaulich zu erläutern. Mehr denn je sei hierzu aber eine Zusammenarbeit von Vertretern des Strafrechts und des Steuerrechts vonnöten, so sein Fazit.

Am Abend dann folgte das Highlight der insgesamt sehr gelungenen 2. Neujahrstagung der WisteV in Gestalt einer Podiumsdiskussion zu einer der klassischen Fragen des deutschen Strafrechts: „Brauchen wir ein Unternehmensstrafrecht?“.

Während ein Teil des Podiums die Ansicht vertrat, dass es im deutschen Recht bereits ausreichende Sanktionsmöglichkeiten gäbe, wenngleich diese auch nicht rein strafrechtlicher Natur seien, vertrat der renommierte Strafverteidiger, Prof. Dr. Franz Salditt, einen stark moralisch und von Gerechtigkeitsempfinden geprägten Standpunkt: „Wenn es endlich ein Unternehmensstrafrecht gäbe, dann hätten auch die Mächtigen ein Interesse daran, dass es im Strafrecht wieder gerecht zugeht.“ Zur Untermauerung dieser Position verwies er auf die Vielzahl von Verfahren gegen mittelständische Unternehmer wegen Straftaten im insolvenznahen Bereich, die zu existenzvernichtenden Strafen führten, während sich Vorstände aus Aktiengesellschaften nur selten mit einer Hauptverhandlung konfrontiert sähen.

Eine spannende Diskussion, die alle Teilnehmer der Tagung noch lange beschäftigen wird.

Der zweite Tag begann ruhiger und mit einem Überblick über die Regelungen zur Korruption sowohl im internationalen als auch im deutschen Straf- und Zivilrecht. Dieser Komplex wurde abgeschlossen mit einer Darstellung der aktuellen Compliance-Prozesse der Siemens AG.

Im Anschluss an die Darstellung der Grundzüge des Strafverfahrens in anderen europäischen Ländern sowie einem Ausblick auf ein europäisches Strafverfahren durch Prof. Dr. Esser von der Universität Passau, wurde nochmals heiß diskutiert. "Der Ankauf der Daten-CD durch Deutschland ist ein unwürdiges Verhalten, welches einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht ansteht.", so Dr. Heiko Ahlbrecht aus Düsseldorf, welcher eine lebhafte Debatte anführte.

Eins wurde deutlich in Frankfurt: Strafverteidiger haben noch einige Arbeit vor sich auf dem Weg zu einem gerechten Strafverfahren, welches nicht zuletzt auch durch zweifelhafte staatliche Handlungen beeinflusst wird.

SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, 24.01.2011

Alexander Busch, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kontakt

SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Alter Kirchenweg 85

D-24983 Flensburg-Handewitt

Fon: +49 (0)4608 90 29 72 00

Fax: +49 (0)4608 90 29 72 99

Mail: alexander.busch@skanlaw.com

Homepage: www.skanlaw.com